Frühe Briefe von und nach Südwestafrika. Porti und Taxvermerke

- I. Missionarsbriefe um 1850
- II. Deutsche Kolonialzeit bis 1888
- III. Nach Eröffnung der deutschen Post in Otyimbingue 1888

I. Missionarsbriefe

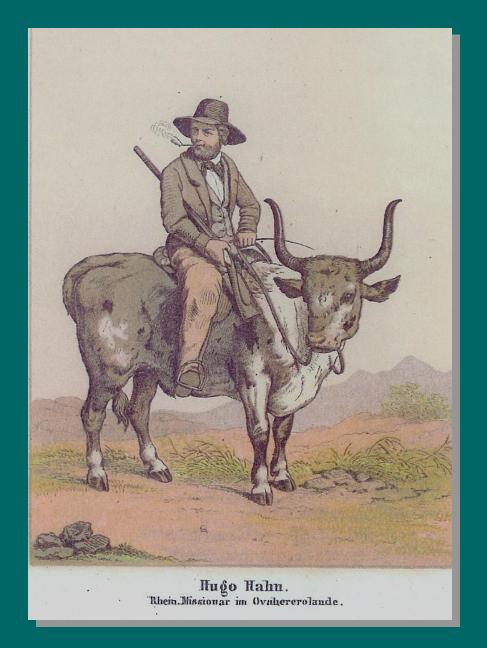


Teilfrankobrief von Hugo Hahn, Neu-Barmen 11.9.1850

Beförderung: 1. Neu-Barmen – Clanwilliam (Kapkolonie)

- 2. Clanwilliam ("19") Kapstadt
- 3. Kapstadt London
- 4. London Aachen Barmen (2.2.51)



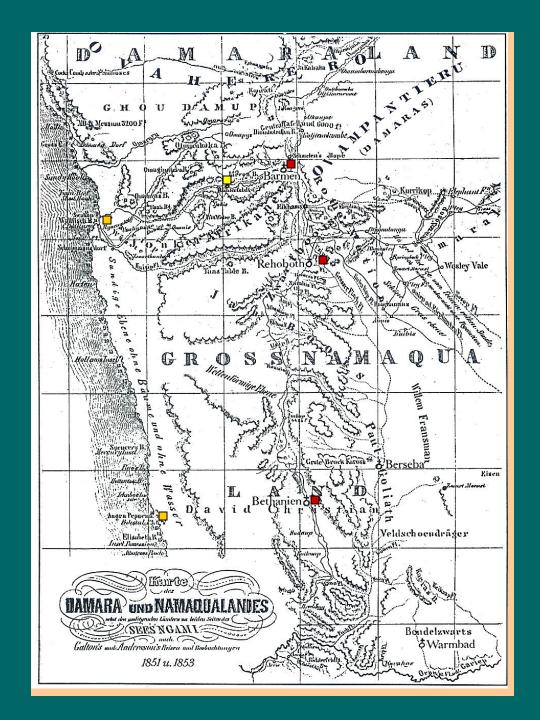


Aus: Berichte der Rheinischen Missionsgesellschaft 1851

Südwestafrika um 1850

Botendienst der Rheinischen Mission

Neu-Barmen – Rehoboth Rehoboth – Bethanien Bethanien – Komaggas



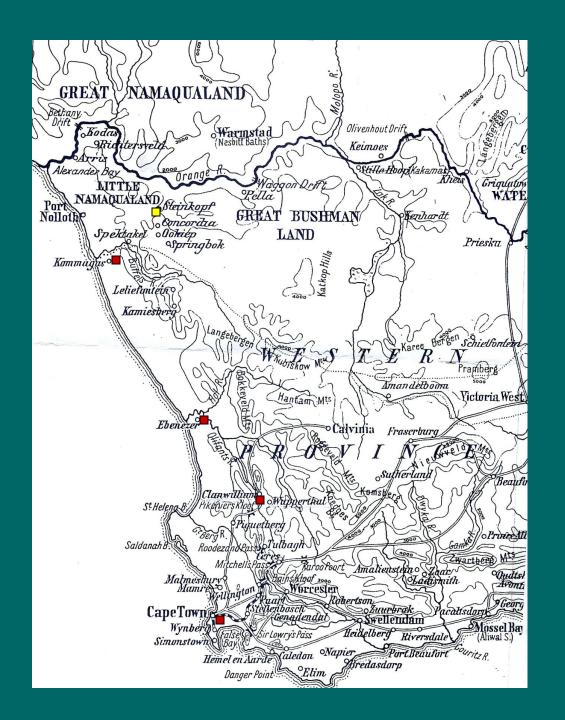
Die Westprovinz der Kapkolonie um 1865

Botendienst

Bethanien – Komaggas Komaggas – Ebenezer Ebenezer – Clanwilliam

Post der Kapkolonie

Clanwilliam – Kapstadt





Brief aus der Kapkolonie nach Otyimbingue 1852

Vorausbezahlter Forwarded-Brief aus George Town an Missionar Kolbe: "Care of Revd. Mr. Juffernbruch, Eben Ezer, District Clanwilliam".

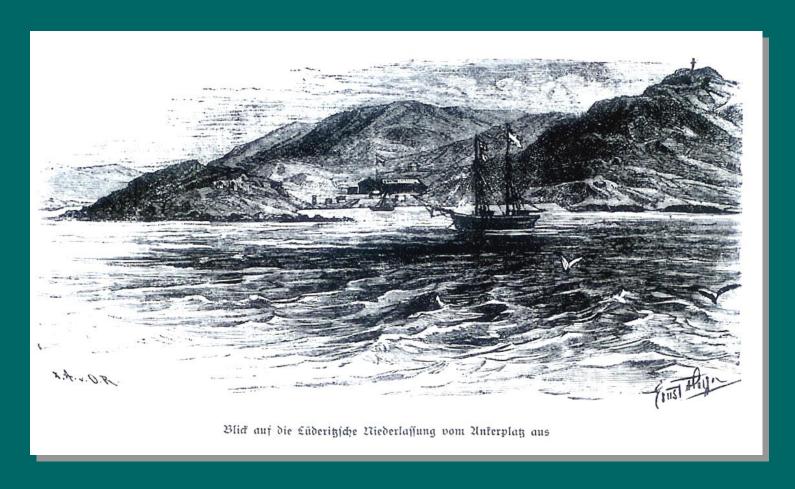
(298. Bennett-Auktion New York, Slg. Martin Eichele)



Taxvermerke auf dem Hahn-Brief aus Neu-Barmen

- 1. Clanwilliam ("19") Kapstadt: 8 Pence bezahltes Porto ("P.P.")
- 2. Kapstadt London: 8 Pence (unter dem Stempel)
- 3. London Aachen (+ 8 Pence) = 1 Shilling / 4 Pence Vortaxe (= $13 \frac{1}{3}$ preuß. Silbergroschen; Postvertrag Preußen England 1846)
- 4. Aachen Barmen $(+3^{1}/_{3} \text{ Sgr.}) = 16^{2}/_{3} \text{ Silbergroschen Porto}$

II. Deutsche Kolonialzeit bis 1888



"Es sieht wirklich so aus, als wenn der Fluch des Herrn auf diesem Lande laste" -Angra Pequena mit der Lüderitzschen Niederlassung "Fort Vogelsang" um 1884



Brief aus dem Anfang der deutschen Kolonialzeit, Juli 1885

Forwarded-Brief aus Angra Pequena von Dr. A. Schenck. In Kapstadt von der Speditionsfirma Poppe, Russouw & Co. mit 1 Shilling / 3 Pence (= 15 Pence) Cape of Good Hope für die 2. Gewichtsstufe frankiert und der Post übergeben, Stempel CAPE TOWN 14.7.85 und roter Taxvermerk "5". Ankunft in Siegen am 5.8.85.



Firmenstempel F. A. E. LUEDERITZ, FORT VOGELSANG auf der Rückseite des Schenck-Briefes aus Angra Pequena

Briefporti im Weltpostverein

Das Vereinsporto im Verkehr der Mitgliedstaaten untereinander betrug je 15 g bzw. ½ Unze:

- Deutschland 20 Pfennig
- Großbritannien 2 ½ Pence
- Frankreich
 25 Centimes

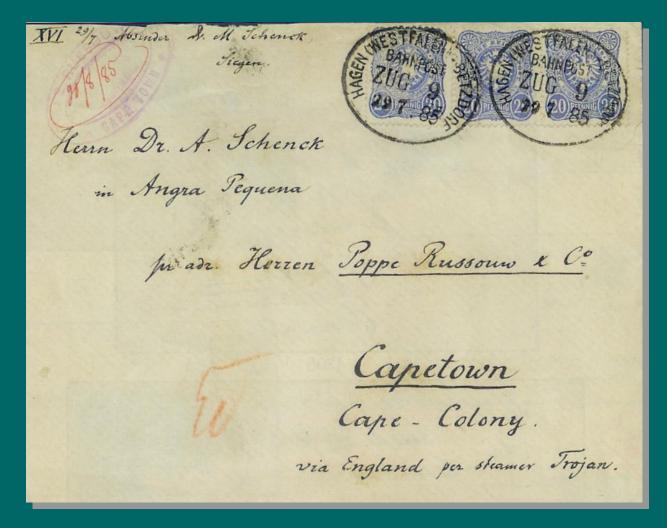
"Halbscheidliche" Portoteilung: Jede Postverwaltung behielt die von ihr vereinnahmten Portobeträge ("Selbstbezug").

Im Verkehr mit dem "Vereinsausland", also mit Staaten, die nicht dem Weltpostverein angehörten, betrug das Briefporto je 15 g:

1879 – 1888 für Deutschland 60 Pf

für Großbritannien 7 ½ Pence

ab 1889 für Deutschland 40 Pf



Brief aus Deutschland 29.7.85 nach Angra Pequena

60 Pf-Frankatur für die 1. Gewichtsstufe ins Vereinsausland. Adressiert an den Forwarding-Agenten in Kapstadt, der den Brief am 30.8.85 übernahm.

Slg. Wenzel



Brief aus Angra Pequena, gestempelt Kapstadt 19.8.1885

Brief der 1. Gewichtsstufe (bis ½ oz), frankiert mit 7 ½ Pence Cape of Good Hope als Porto aus dem Vereinsausland nach Deutschland. Roter Taxstempel 2 ½ d aus Kapstadt.

(Slg. Friedhelm Beck)

Taxvermerke aus Kapstadt

Briefporto Kap – Deutschland (1. Stufe) 7½ Pence: 2½ d Briefporto Kap – Deutschland (2. Stufe) 15 Pence: 5 (d)

Die Taxvermerke entsprechen jeweils dem britischen Porto innerhalb des Weltpostvereins. Sie dienten nicht dazu, vom Empfänger Nachgebühren zu erheben.

Erklärungsversuche in Auktionskatalogen:

"Taxstempel 2 ½ d, der das Weiterfranko belegte" (25. HBA-Auktion 1995, Berker)

"Verrechnungsstempel 2 ½ d (Portoanteil Kap der Guten Hoffnung)" (79. Württemb. Auktion 2001, Hans Joachim Fischer)

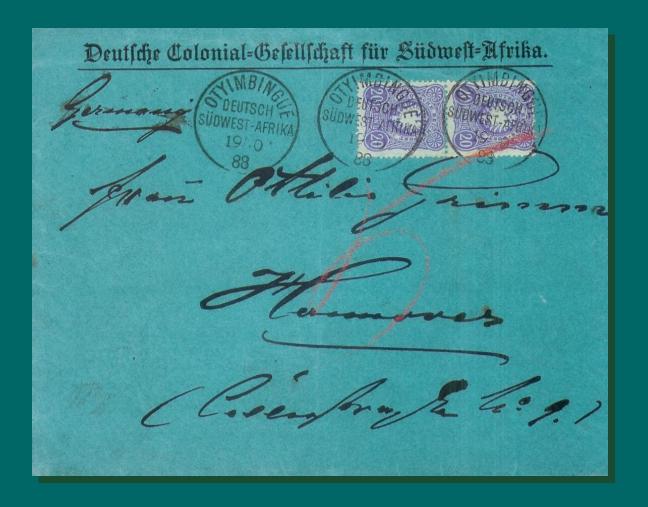
"5 in crayon for 5 pence onward transmission from the Cape to Germany" (298. Bennett-Auktion New York 2005, Martin Eichele)

III. Nach Eröffnung der Post in Otyimbingue 1888



Brief der deutschen Post in Otyimbingue 10.10.88

Frankiert mit 20 Pf zum Weltpostvereinstarif für die 1.Gewichtsstufe (bis 15 g). Roter Taxstempel 2 ½ d aus Kapstadt (19.12.88). Berlin 10.1.89.



Otyimbingue 19.10.88, Brief der 2. Gewichtsstufe

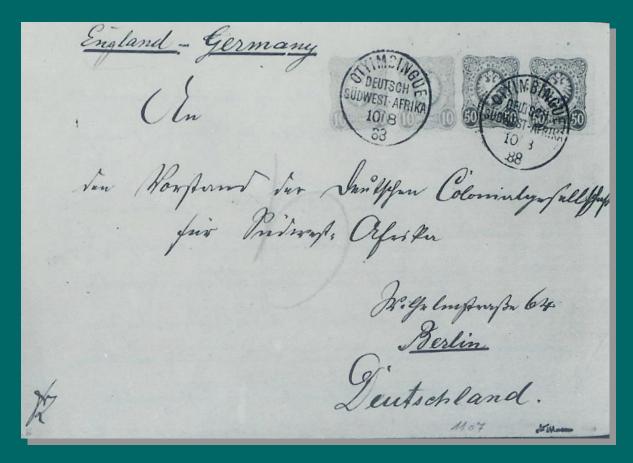
Frankiert mit 40 Pf nach dem Vereinstarif. Roter Taxvermerk "5" aus Kapstadt (19.12.88). Ankunft in Hannover am 9.1.89.

(298. Bennett-Auktion, Slg. Martin Eichele)



Otyimbingue 10.11.88, Brief der 3. Stufe nach Barmen

Brief nach Deutschland, frankiert mit 60 Pf für die 3. Gewichtsstufe (30 – 45 g) nach dem Weltpostvereinstarif. Roter Taxvermerk "7 ½" aus Kapstadt vom 12.12.88. London 3.1.89, Ankunft in Barmen am 4.1.89.



Otyimbingue 10.8.88, Brief nach Berlin mit 120 Pf

Diskrepanz zwischen Frankatur und Taxvermerk: Wie der Taxvermerk "5" (2. Gewichtsstufe) nahelegt, ist der Brief vom ersten Postabgang aus Otyimbingue anscheinend noch nach dem Tarif für das Vereinsausland frankiert worden, also mit 2 x 60 Pf statt 2 x 20 Pf, obwohl die Postagentur von Anfang an zum Weltpostverein angemeldet war.

(Foto aus dem Vorläufer-Handbuch von Dr. Steuer)



Eingeschriebener Brief aus Walfischbay 28.8.88

Brief nach Nürnberg, frankiert mit Kap-Marken:

 $11 \times \frac{1}{2} d = 5 \frac{1}{2}$ Pence, $22 \times 3 d = 66$ Pence. Zusammen: 71 ½ Pence.

Abzüglich 4 Pence für die Einschreibgebühr entspricht das einem Briefporto aus dem Vereinsausland von 67 ½ Pence für die 9. Gewichtsstufe (= 9 x 7 ½). Die Taxierung nach dem Postvereinstarif müsste ein Drittel dessen betragen, also 22 ½ Pence oder 1 Shilling / 10 ½ Pence.



Geänderte Portosätze ab 1889



Eingeschriebener Brief aus Walfischbay 4.6.1889

Frankiert mit $4 \times 4 d = 16$ Pence. Nach Abzug der Einschreibgebühr von 4 d betrug das Briefporto 12 Pence. Taxvermerk "5 d" für die 2. Stufe.

Slg. Wenzel



6 Pence-Porto vom Kap nach Deutschland 1889

Brief mit 6 Pence-Frankatur und rotem Taxstempel 2 ½ d aus King Williams Town (Kapkolonie) nach Hamburg aus dem April 1889.

Die Reichspost hatte das Porto im Verkehr mit den nicht zum Weltpostverein gehörigen Ländern ab 1. 1. 1889 auf 40 Pf reduziert - "in Folge der eingetretenen Aenderung des ausländischen Portos" (Amtsblatt). Das britische Porto war offenbar von 7 ½ auf 6 Pence gesenkt worden.



Brief aus Otyimbingue (Tsaobis), Dez. 1889

20 Pf-Brief nach Berlin mit rotem Taxstempel 2 ½ d der Post der Kapkolonie.

Als Erklärung dazu hieß es im Auktionskatalog 2001: "Verrechnungsstempel 2 ½ d (Portoanteil Kap der Guten Hoffnung)".

(Slg. Friedhelm Beck)

Welchem Zweck diente die Angabe des Vereinsportos?

Bei solchen Vereinssendungen, welche zwischen den Vereinsländern und dem Auslande (d. i. solchen Ländern, welche dem Verein noch nicht angehören) im Einzeltransit durch mindestens ein zweites Vereinsgebiet gewechselt werden, sinden hinsichtlich des Vereinsportos die gleichen Grundsätze des Portobezuges, wie bei anderen Vereinssendungen, jedoch mit der Maßgabe Anwendung, daß bei den frankirten Sendungen vom Auslande die Eingangs. Postanstalt des Vereins als Aufgabe Postanstalt und bei unfrankirten Briefen nach dem Auslande die Ausgangs. Postanstalt des Vereins als Bestimmungs. Postanstalt angesehen wird.

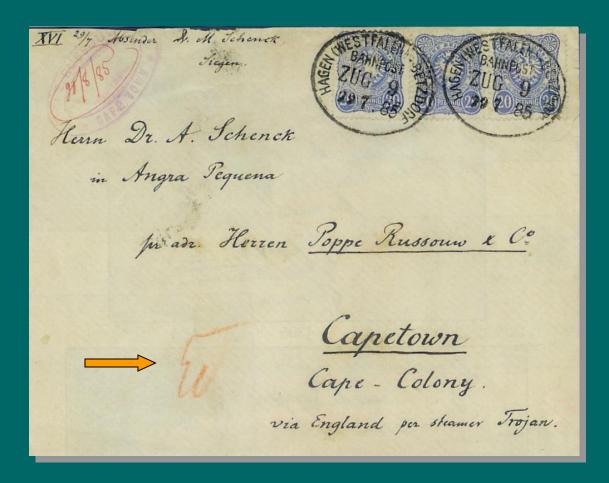
Verfügung des General-Postamts zur Ausführung des Weltpostvertrags von Paris 1878 (Amtsblatt DRPT 1879)

Bei frankierten Sendungen aus dem Vereinsausland in das Gebiet des Weltpostvereins galt "die Eingangs-Postanstalt des Vereins als Aufgabe-Postanstalt", d. h. sie hatte das innerhalb des Weltpostvereins bestehende Porto zu beziehen.

Für Sendungen aus der Kapkolonie über England nach Deutschland bedeutete dies, dass die Post der Kapkolonie den Betrag des Vereinsportos mit der britischen Postverwaltung verrechnen musste.

Die roten Taxvermerke aus Kapstadt bezeichneten also das England zustehende Porto. Dies scheint auch für Briefe der deutschen Post aus Otyimbingue gegolten zu haben, die über Kapstadt liefen und die nach dem Tarif des Weltpostvereins frankiert waren.

Taxvermerke auf Briefen aus Deutschland



Noch einmal: 60 Pf-Brief nach Angra Pequena

Der an einen Vermittler in Kapstadt adressierte Brief der 1. Stufe ins Vereinsausland vom 29.7.1885 trägt unten links eine rote "50".

Slg. Wenzel



Brief von Barmen 25.12.88 nach Deutsch-Südwestafrika

Forwarded-Brief der Rheinischen Mission nach Bethanien im Süden der Kolonie, vermittelt von Missionar Brecher in Steinkopf (Kapkolonie). Frankiert mit 240 Pf für die 4. Gewichtsstufe ins Vereinsausland. Deutscher Taxvermerk "200".

(Slg. Frank Grieshaber)

Was bezeichneten die deutschen Taxvermerke?

Das fremde Porto bz. Weiterfranko für die Beförderung außerhalb der Grenzen des Bereins hat diejenige Vereinsverwaltung zu beziehen, welche die Sendungen in geschlossenen Briefpacketen vom Auslande empfängt, bz. nach dem Auslande absendet.

Trot des Wegfalls der Abrechnung über den Verkehr mit dem Auslande ist seitens der Auswech selungs-Postanstalten die Vorzeichnung der Beträge an Weiterfranko und fremdem Porto nach wie vor nach Maßgabe der denselben in den Anmerkungen zu der besonderen Ausgabe der Pariser Postverträge gegebenen Weisung regelmäßig zu bewirken.

(Amtsblatt DRPT Nr. 16 / 1879)

Die deutschen Taxvermerke bezeichneten das Weiterfranko für die Beförderung außerhalb des Weltpostvereinsgebiets. Im Verkehr mit der Kapkolonie stand dieses Weiterfranko der englischen Post als "Ausgangs-Postanstalt" aus dem Gebiet des Weltpostvereins zu, denn die musste den Weitertransport bezahlen.

Briefporto 60 Pf - Weiterfranko "50" = 50 Centimes = 40 Pf Briefporto 240 Pf - Weiterfranko "200" = 200 Centimes = 160 Pf

Auch wenn diese Beträge seit 1879 nicht mehr über Briefkarten abgerechnet, sondern aufgrund der alle 2 Jahre erfolgenden statistischen Erhebungen ausgeglichen wurden, war "die Vorzeichnung der Beträge an Weiterfranko ... nach wie vor ... regelmäßig zu bewirken."

Ab Anfang 1890 scheinen alle Vermerke zur Verrechnung der Vereinstaxe und des Weiterfrankos unterblieben zu sein.

Der Wiener Postkongress beschloss 1891 den Wegfall jeglicher Abrechnung über fremde Gebühren im Verkehr mit Nichtvereinsländern.